



Protokoll

über die 23. Gemeindevertretungssitzung
am Montag, den 20.01.2014 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Viktorsberg.

Tagesordnung:

- A) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- B) Berichte des Bürgermeisters
- C) Beratung und Beschlussfassungen
 - 1) Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2013
 - 2) Voranschlag 2014
 - 3) Vertagter Antrag von der 19. GV-Sitzung betreffend Ammann Edeltraud um Einbezug ins Umlegeverfahren Leugang mit der GP 197
 - 4) Antrag Albuin Ellensohn betreffend Alpe Almein
- D) Allfälliges

Anwesend:

Ellensohn Philibert	Bürgermeister
Marte Harald, Ing	Vizebürgermeister
Längle Gerhard	GR
Kabasser Judith, Ing.	GV
Ellensohn Josef	GV und Schriftführer
Ellensohn Albuin	GV
Madlener Dietmar	GV
Welte Josef	GV

Entschuldigt:

Pettinger Gebhard, Ing.	GV
Lampert Andreas	GV-Ersatz

TO A) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

BM Philibert Ellensohn eröffnet die 23. Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TO B) Berichte des Bürgermeisters:

BM Philibert Ellensohn berichtet:

- Bei der Stromversorgung bei der Bachtobelquelle gibt es massive Probleme. Die Versorgung mit Strom aus der Solaranlage reicht nicht aus.
- Es fand eine Besichtigung beim Bauplatz der Fam. Krause mit Verantwortlichen der VKW und dem Unternehmen Telekom Austria wegen der Umlegung der Versorgungsleitungen (Schmutzwasser-, Trinkwasser-, Straßenbeleuchtungs- sowie Strom- und Telefonleitungen) statt. Es wurde vorgeschlagen, die Hauptleitungen in die Schlattergerstraße zu verlegen.
- Am 20.01.2014 fand mit Waldaufseher Khüny Christof eine Waldbegehung betreffend Durchforstungsarbeiten beim Bild, unter dem Gütle, im Klusa links von der Seilbahntrasse und ob dem Stall von Helmut Lampert statt. Insgesamt sollen ca. 70-80 fm Holz geschlägert werden.
- Über die Kostenabrechnung der neuerrichteten Kläranlage auf der Alpe Almein:

Baukosten netto	€ 34.815,25
Förderungsbeitrag Republik Österreich	€ 15.290,00
Förderungsbeitrag Land Vorarlberg	€ 15.290,00
Kostenbeitrag Alpgenossenschaft Alpe Almein	€ 4.235,25

TO C) Beratungen und Beschlussfassungen:

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2013

GV Josef Welte stellt fest, dass seine Wortmeldung in Bezug auf den Besuch der Musikschule Rankweil nicht richtig protokolliert wurde und er gesagt habe, dass

„zu prüfen wäre, ob die Kostenbeiträge für die Musikschüler beim gemeinsamen Besuch der Musikschule Rankweil nicht für die Gemeinde und Eltern gesenkt werden könnten.“

Das Sitzungsprotokoll vom 09.12.2013 wird mit dieser Zusatzprotokollierung einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Voranschlag 2014

BM Philibert Ellensohn erläutert den Voranschlag für das Jahr 2014 und beantwortet die an ihn gerichteten Anfragen.

Der von BM Philibert Ellensohn vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2014, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€ 876.200,--** vorsieht, wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Die Berechnung der Finanzkraft für das Jahr 2014 wird mit **€ 379.300,--** festgelegt.

Punkt 3) Vertagter Antrag von der 19. GV-Sitzung von Ammann Edeltraud um Einbezug ins Umlegeverfahren Leugang mit der GP 197

BM Philibert Ellensohn teilt mit, dass die notwendigen Verträge mit den betroffenen Grundstückbesitzern im Zusammenhang mit dem Umlegeverfahren „Leugang“ bereits unterzeichnet und kurz vor dem Abschluss stehen.

Weiters legte er nochmals das Schreiben der Volksanwaltschaft an Frau Edeltraud Ammann vom 03.06.2013 vor, aus dem wörtlich zu entnehmen ist:

Ergänzend zur Stellungnahme der Gemeinde wurden Ing. Helmut Amann, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, sowie Bürgermeister Philibert Ellensohn zur Klärung offener Fragen kontaktiert. Für die Landesvolksanwältin ergibt sich aus der Zusammenschau der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens keine Veranlassung das Umlegeverfahren „Leugang“ zu beanstanden.

Das Ziel der Gemeinde, ein neues Gebiet der Dorfentwicklung schaffen zu wollen, dieses mit der bestehenden Bebauung zu verbinden und eine klare Abgrenzung des Siedlungsraumes herzustellen, erscheint wirksam umgesetzt. Auch die Vorgaben des Landes Vorarlberg wurden berücksichtigt, lediglich als Bau- und Erwartungsland ausgewiesene Flächen oder solche die mittelfristig eine Umwidmung in Bauland erwarten zu lassen, in das Umlegeverfahren einzubeziehen.

Die Gemeinde Viktorsberg hat nach Ansicht der Landesvolksanwältin nachvollziehbar von dem ihr eingeräumten Planungsermessens Gebrauch gemacht. Ihr Wunsch nach Einbeziehung in das Verfahren und Schaffung eines Baugrundstückes für Ihre Kinder ist verständlich, doch musste eine Grenze der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke gezogen werden. Wenn Ihr Grundstück ebenfalls mit einbezogen worden wäre, würde das die Grenze überschreiten und andere Grundstücke nach sich ziehen.

Dies würde derzeit den Rahmen der Umlegung sprengen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters muss diese Grenze jedoch nicht endgültig sein. Sollte das umgelegte Gebiet gut angenommen werden, sei eine weitere Ausdehnung in der Zukunft durchaus denkbar.

In der Planung wurde jedenfalls die Zufahrt zu den nördlich des Planungsgebietes liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen berücksichtigt – für eine mögliche Erweiterung des Dorfgebietes.

Aus diesem Grund stellt BM Philibert Ellensohn den Antrag, das Ansuchen um Einbeziehung ins Umlegeverfahren von Ammann Edeltraud abzulehnen.

GV Josef Ellensohn legte nochmals ausführlich den Stand der Dinge – auch die schriftlichen Anträge von Edeltraud Ammann an die Gemeinde Viktorsberg (vom 11.10.2011 und 15.03.2013 sowie die Eingabe vom 15.03.2013) und die Rolle der Landesvolksanwaltschaft - dar und teilt mit, dass er in dieser Sache befangen sei und daher nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Es entwickelt sich in diesem Zusammenhang eine rege Diskussion und die Pläne vom Umlegeverfahren werden nochmals durchbesprochen und ausführlich diskutiert, da es noch immer diverse Auffassungsunterschiede zwischen den Gemeindevertretern betreffend des verfahrensgegenständlichen Grundstückes gibt.

VBM Ing. Harald Marte teilt mit, dass er in dieser Sache befangen ist und daher an einer Abstimmung nicht teilnehmen kann.

BM Philibert Ellensohn stellt nochmals seinen Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 5 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen (Ing. Marte Harald und Josef Ellensohn) mehrheitlich angenommen.

Punkt 4) Antrag Albuin Ellensohn Punkt Almein

Nach Auffassung von GV Albuin Ellensohn ist der Zustand auf der Alpe Almein neu zu überdenken. Die sanitäre Anlage und Einrichtung entsprechen einem normalen Alpbetrieb. Die prov. Vorplatzüberdachung sollte optisch an das bestehende Gebäude angeglichen werden.

BM Philibert Ellensohn erklärt, warum aus seiner Sicht eine Erweiterung aller Um- und Zubauten nicht notwendig ist:

- Der Wasservorrat von der Schattenwand ist seiner Meinung zu gering, denn im Sommer mit wenig Niederschlag muss mit dem Wasser schon gespart werden, dass die Versorgung für das Vieh reicht. Ein zweites WC bedeutet sicherlich mehr Wasserverbrauch.
- Die Kläranlage ist für 20 EW ausgelegt.
- Das Alpegebäude steht im Wasserschutzgebiet.
- Kein Bedarf von den Pächtern und keine Beschwerden sind bis jetzt bei der Gemeinde eingelangt.
- Die Überdachung ist ein Zubau und müsste genehmigt werden. Ob das Land und die BH bei einer Überdachung zustimmen, ist sicherlich fraglich, denn es handelt sich hier um ein Alpegebäude und um keine „Wirtschaft.“
- Noch mehr Wanderer bedeuten im Dorf noch für mehr Parkplatzprobleme.

Ein Ausbau der bestehenden Anlage kommt nach Auffassung der meisten Gemeindevertreter auf Grund der besonderen Lage im Wasserschutzgebiet nicht in Frage. Im Stallgebäude befindet sich lt. Aussage von BM Philibert Ellensohn ein WC für Männer (Rinne) und dieses sollte auch so für die Besucher erkennbar gemacht werden.

Der überwiegende Teil der Gemeindevertreter vertritt die Ansicht, dass es sich bei der Alpe Almein um einen Alpbetrieb mit Wirtschaftsgebäuden handelt und die Bewirtschaftung sollte so gestaltet werden, dass man mit der jetzigen Einrichtung das Auslangen findet.

Weiters soll das bestehende Fahrverbot in diesem Gebiet stärker beachtet werden.

Allfälliges:

GV Albuin Ellensohn stellt die Frage, ob sich das neue Gemeindefahrzeug bewährt hat oder nicht.

BM Philibert Ellensohn teilt mit, dass das Fahrzeug den Zweck, für den es angeschafft wurde, erfülle und die Bremsprobleme behoben werden konnten.

GV Ing. Judith Kabasser beantragt, dass Hinweisschilder für die Gebiete angeschafft werden sollten, in denen ein „Leinenzwang für Hunde“ besteht.

GV Dietmar Madlener teilt mit, dass er bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung einen Antrag bezüglich der Bürgermeisterentschädigung einbringen werde und aus diesem Grund beantragt er, dass dieser Punkt bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung auch auf die Tagesordnung gesetzt wird.

BM Philibert Ellensohn gibt folgende Erklärung ab:

- Die Wertschätzung meiner Arbeit als Bürgermeister konnte ich bei der Diskussion um mein Gehalt von den Gemeindevertretern erfahren.
- Sollte ein Gemeindevertreter nochmals das Handy der Gemeinde als Gehaltzuschuss darstellen, werde ich es in Zukunft nur noch verwenden, wenn ich als Bürgermeister auf dem Weg bin und nicht mehr in der Privatzeit.

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Der Schriftführer:

Josef Ellensohn

Der Bürgermeister:

BM Philibert Ellensohn